



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Planen, Bauen und Umwelt

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3703

Kreis Rendsburg-Eckernförde - Postfach 906 - 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
23.02.2012 08:45

Auskunft erteilt : Herr Pick
Telefon : (04331) 202 - 473
Telefax : (04331) 202 - 574
Zimmer : 410
E-Mail : johannes.pick@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
L 215; 08.02.2012

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
Planung

Rendsburg
17.02.2012

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2048

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätzegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und SSW – Drucksache 17/1359

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o. g. Gesetzentwürfen bedanke ich mich.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat mit Stellungnahmen vom 19.09.2011 und 17.10.2011 zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften Position bezogen.

In den genannten Stellungnahmen hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde deutlich gemacht, dass das Ziel, die Regionalplanung zu kommunalisieren, grundsätzlich begrüßt wird. Allerdings wird die vorgesehene Organisationsstruktur zur Gründung einer leitenden Planungsstelle innerhalb eines Planungsraumes kritisiert. Die Vorgehensweise, dass auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Gebietskörperschaft innerhalb eines Planungsraumes für alle anderen kreisfreien Städte und Kreise die Trägerschaft der Regionalplanung, den Vollzug und die Funktion als höhere Verwaltungsbehörde übernimmt, schätze ich als ausgesprochen problematisch ein.

Vor dem Hintergrund der Heterogenität und der völlig unterschiedlichen regionalplanerischen Problemstellungen in den kreisfreien Städten und im ländlichen Raum ist davon auszugehen, dass das Problembewusstsein für die jeweils anderen Partner im Planungsraum nur bedingt gegeben sein wird. Die Möglichkeit einer interessensgeleiteten Entscheidung durch die leitende regionale Planungsstelle (Träger der Regionalplanung) kann zu Entscheidungen führen, die nicht im Interesse der kommunalen Ebene liegen und somit dem Gedanken der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung entgegelaufen.

Es wurde daher angeregt, als Träger der Regionalplanung im jeweiligen Planungsraum eine neutrale Institution, z. B. in Form eines Planungsverbandes oder Zweckverbandes vorzusehen. Im Rahmen der Regionalkonferenz am 16.09.2011 in Kiel war erkennbar, dass keine der vier betroffenen Gebietskörperschaften im Planungsraum III den Gesetzentwurf in der vorgelegten Form mit trägt. Deshalb hatte ich angeregt, als Alternative zum Modell „leitende regionale Pla-

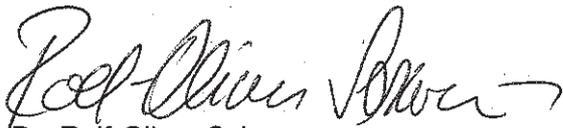
nungsstelle“ ein abweichendes Organisationsmodell auf Grundlage einer Verbandslösung im Gesetzentwurf zu verankern. Aus meiner Sicht würde ein in der o. a. Form modifiziertes Organisationsmodell bei den Gemeinden innerhalb des Planungsraumes III zu einer höheren Akzeptanz der kommunalisierten Regionalplanung führen.

Auch die kreisangehörigen Ämter und Gemeinden haben in zahlreichen Gesprächen sowie auf einer Ämterdienstbesprechung deutlich gegen das im Gesetzentwurf enthaltene Organisationsmodell votiert, da sie die kommunalen Interessen darin nicht angemessen vertreten sehen.

Mit Schreiben vom 22.11.2011 habe ich dem Innenminister ergänzend mitgeteilt, dass ein Nebeneinander unterschiedlicher Organisationsmodelle in den Regionen Schleswig-Holsteins durchaus denkbar ist und dem mit dem Gesetzentwurf angestrebten Ausbau des kommunalen Gestaltungsspielraums nicht zuwider laufen würde. Bestätigung findet meine Auffassung beispielsweise durch die regionalplanerische Praxis in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsatzgesetz) habe ich keine Anregungen mitzuteilen.

Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag erhält eine Kopie dieses Schreibens.



Dr. Rolf-Oliver Schwemer